

8/SN-154/ME

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Präsidium des Nationalrates

Wien, 1988 10 14
Dr.Ri/Dk/693

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	GE 9 88
Datum:	19. OKT. 1988
Verteilt	25. Okt. 1988

f. Stohanzl

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird

Anbei erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gerichteten Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Kapral Richter

(Dr. Peter Kapral)

(Dr. Verena Richter)

Beilagen



An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Wien, 1988 10 14
Dr. Ri/Dk/692

Stubenring 1
1012 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht sich auf das Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 13.9.1988, Gesch.Zl. 18.450/154-I B/88, mit welchem der Entwurf einer Wasserrechtsgesetz-Novelle mit dem Ersuchen um Stellungnahme übersandt wurde. Diesem Ersuchen entsprechend wird folgendes mitgeteilt:

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit den vorgeschlagenen Regelungen; sie hält die Einführung einer sukzessiven Gerichtszuständigkeit für sinnvoll und sachgerecht. Vor allem in den gar nicht seltenen Fällen, daß im Wasserrechtsverfahren öffentlich rechtliche Körperschaften als Enteignungswerber auftreten, ist es rechtspolitisch richtig, wenn der der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verpflichtete Richter über Entschädigungen zu entscheiden hat.

Allerdings ist mit Inkrafttreten der vorgeschlagenen Regelung sicherzustellen, daß die Verwaltungsbehörden nach wie vor sachgerechte und fundierte Entscheidungen auch im Bereich der Entschädigungsfrage treffen. Mißstände, wie sie in Anwendung des Mietrechtsgesetzes bei den Schlichtungsstellen anfänglich zu Tage getreten sind, sollten von

- 2 -

vornherein verhindert werden.

Der Ordnung halber wird mitgeteilt, daß unter einem 25
Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Natio-
nalrates übersandt werden.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Peter Kapral)



(Dr. Verena Richter)